

Vorlage Nr.: V-Alt00078/21
Datum:

Vorlage für den Stadtbezirksbeirat Altstadt

Beratung und Beschlussfassung

Stadtbezirksbeirat Altstadt		öffentlich	beschließend
-----------------------------	--	------------	--------------

Gegenstand:

Finanzierung von Maßnahmen gemäß Aufgabenabgrenzungsrichtlinie durch den
Stadtbezirksbeirat Altstadt
hier: Straßenbaumpflanzung Mathildenstraße, 3. Bauabschnitt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt befürwortet die Baumpflanzung auf der Mathildenstraße und beschließt 26.426 Euro aus den kommunalen Haushaltsmitteln des Stadtbezirksbeirates Altstadt für das Jahr 2021 zur Verfügung zu stellen.
2. Der Stadtbezirksbeirat Altstadt ist nach Abschluss der Maßnahmen zu informieren.

bereits gefasste Beschlüsse:

keine

aufzuhebende Beschlüsse:

keine

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:**Investiv:**

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:	THH_GB 7, A67
Projekt/PSP-Element:	GI.67000/2011.AA
Kostenart:	78513000
Investitionszeitraum/-jahr:	2021
Einmalige Einzahlungen/Jahr:	
Einmalige Auszahlungen/Jahr:	26.426 Euro
Laufende Einzahlungen/jährlich:	
Laufende Auszahlungen/jährlich:	
Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO (einschließlich Abschreibungen):	

Deckungsnachweis:

PSP-Element:	10.100.11.1.1.10.10
Kostenart:	44291100

Begründung:

Gemäß § 33 Hauptsatzung ist der Stadtbezirksbeirat für alle nach § 71 Abs. (3) und (4) Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) übertragbaren Aufgaben zuständig. Entscheidungen zu Straßenbäumen, als Bestandteil der öffentlichen Straßen, werden von diesem Aufgabenkatalog nicht erfasst. Der Stadtbezirksbeirat kann jedoch nach Ziff. 2 Abs. (1) der Allgemeinen Vorschriften und Richtlinie zur Abgrenzung der Aufgaben der Stadtbezirksbeiräte von den Aufgaben des Stadtrates und seiner Ausschüsse sowie von den Aufgaben der Oberbürgermeisterin/des Oberbürgermeisters (Aufgabenabgrenzungsrichtlinie) mit seinen ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln das zuständige Fachamt zur Realisierung bestimmter, vom Stadtbezirksbeirat gewünschter, Maßnahmen unterstützen.

Das Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft plant die Neupflanzung von 22 ergänzenden Straßenbäumen auf der Mathildenstraße in einem 3. Bauabschnitt. Die Pflanzung soll auf dem östlichen Fußweg zwischen Grunaer Straße und Pillnitzer Straße, im Bereich der Hausnummern 2 bis 28, vorgenommen werden. Auf dem westlichen Fußweg wurden in einem 1. Bauabschnitt bereits im Frühjahr/Sommer 2021 7 Straßenbaumpflanzungen umgesetzt. In einem 2. Bauabschnitt werden im Herbst 2021/Frühjahr 2022 weitere 15 Straßenbäume hinzukommen (Anlage 1).

Für den 3. Bauabschnitt ist eine komplette Neupflanzung mit der Herstellung von Baumscheiben im voll versiegelten Fußweg geplant. Als Baumart wird die Amerikanische Stadtlinde in einer Pflanzqualität mit Stammumfang von 18 bis 20 cm vorgesehen. Diese Baumart wurde bereits für die beiden vorhergehenden Bauabschnitte eingesetzt. Sie ist besonders gut geeignet für Standorte im überwärmten Innenstadtbereich aufgrund ihrer Toleranz gegenüber Hitze und Trockenheit (GALK-Straßenbaumtest I; Anlage 2). Die Art besitzt eine schmal eiförmige Krone mit einer locker-aufrechten Bestattung. Die hellgrüne Belaubung ist lang anhaftend und bildet eine leuch-

tend gelbe Herbstfärbung aus. Der Kronendurchmesser wird bis sechs Meter breit, der Baum selbst bis 15 Meter hoch. Die Amerikanische Stadtlinde ist eine bedeutende Bienenweide, ist aber gekennzeichnet durch eine geringe Anfälligkeit für Blattlausbefall und damit Honigtauabsonderung.

Für die Sicherstellung eines optimalen und nachhaltigen Anwuchsergebnisses wird die Herstellung von ausreichend großen Baumgruben mit Pflanzsubstrat und der Beimengung von Bodenverbesserungsstoffen erforderlich. Aufgrund der Lage im verdichteten Innenstadtbereich ist im Untergrund mit Trümmerschutt, hohen Entsorgungskosten und zusätzlichen Kosten für die Kampfmittelüberwachung zu rechnen. Weiterhin erfordert der Leitungsbestand verschiedener Medienträger im Bauuntergrund die Einbringung von Medienschutz sowie die Umverlegung von Medien. Die Erdarbeiten werden überwiegend in Handschachtung ausgeführt.

Die Neupflanzung der Straßenbäume soll voraussichtlich im Herbst 2022 durchgeführt werden. Für die Pflanzung wird anschließend ein Jahr Fertigstellungs- sowie zwei Jahre Entwicklungspflege vorgenommen.

Die angenommenen Kosten beruhen auf den Ergebnissen der Ausschreibungen und der Baukosten des 1. und 2. Bauabschnittes. Für 22 Straßenbaumpflanzungen ist daher mit Gesamtkosten in Höhe von 151.400 Euro brutto für Planung und Bau zu rechnen.

Die Finanzierung der Gesamtkosten kann größtenteils über den Haushalt 2021/2022 des Amtes für Stadtgrün und Abfallwirtschaft sichergestellt werden, mit Mehrkosten z. B. durch Erhöhung der Baukosten ist jedoch zu rechnen. Mit Beschluss über diese Vorlage sollen die Restmittel des SBR-Budgets 2021 in Höhe von 26.426 Euro dem Fachamt zur Umsetzung dieser Maßnahme durch den Stadtbezirksbeirat Altstadt zur Verfügung gestellt werden.

Für das Jahr 2021 hat der Stadtbezirksbeirat Altstadt laut Haushaltsplan 530.450 Euro zur freien Verfügung. Mit Stand der Vorlagenerstellung am 12.10.2021 stehen vor Beschluss dieser Vorlage noch 26.426,83 Euro aus dem SBR-Budget zur Verfügung.

Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Lageplan

Anlage 2 – Auszug GALK-Straßenbaumliste

André Barth
Stadtbezirksamtsleiter